

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 69. Sitzung des Stiftungsrates am 4. April 2017 in Dresden

Beschluss Nr. 510:

Der Stiftungsrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 511:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 22. November 2016 mit der genannten Änderung.

Beschluss Nr. 512:

Der Stiftungsrat beschließt auf Grundlage des satzungsmäßigen Stiftungszwecks folgende inhaltliche Prioritäten der künftigen Förderung:

- Stärkung und Ausbau sorbischer/wendischer Sprachräume (einschließlich Neue Medien)
- Verstärkung der operativen und finanziellen Unterstützung von Projektträgern
- Professionalisierung sorbischer/wendischer Marketingmaßnahmen
- Gewinnung von Nachwuchs für die geförderten Institutionen
- verstärkte Zusammenarbeit der geförderten Institutionen
- Initiierung und Förderung innovativer Projekte mit Strahlkraft.

Weitere Prioritäten sind

- die systematische Anwerbung von Drittmitteln zur Kofinanzierung von Projekten und Projektstellen
- die Etablierung einer regelmäßigen Erfolgskontrolle geförderter Maßnahmen.

Der Stiftungsrat erwartet, dass der Direktor bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2018 und die Folgejahre bis 2020 die Umsetzung dieser Prioritäten mit den geförderten Institutionen vereinbart und innerhalb des Finanzrahmens entsprechend dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 15.02.2016 entsprechend notwendige Mittel einplant.

Beschluss Nr. 513:

Die Satzung der Stiftung wird in der beiliegenden Fassung vom 4. April 2017, die auch die Beschlüsse Nr. 426, 478 und 482 enthält, beschlossen.

Beschluss Nr. 514:

Der Stiftungsrat beschließt, vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens mit dem Sächsischen Rechnungshof und der Rechtsaufsichtsbehörde, die Neufassung der Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk in der Fassung vom 4. April 2017. Die Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Stiftung für das sorbische Volk auf deren Website in Kraft.

Beschluss Nr. 515:

Die sechs Vertreter des sorbischen Volkes im Stiftungsrat gemäß Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28.08.1998 und deren Stellvertreter bilden ab dem 01.10.2017 den Fachbeirat für Projektförderung. Diesem wird von der Stiftungsverwaltung nach der Antragsfrist für jedes Halbjahr eine Liste der eingegangenen Anträge zur Projektförderung vorgelegt. Der Fachbeirat gibt dazu, bei Bedarf nach Anhörung von Fachleuten, eine Förderempfehlung ab.

Beschluss Nr. 516:

Die Stiftung für das sorbische Volk soll als Träger der beiden Sorbischen Kulturinformationen in Bautzen und Cottbus ihre Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung, Außenwirkung und Präsentation ausbauen. Die Sorbische Kulturinformation Bautzen soll ihren Sitz im Haus der Sorben beibehalten. Zu ausgewählten Anlässen wird das Erdgeschoss der Röhrscheidtbastei des Sorbischen National-Ensembles gGmbH im Rahmen gemeinsamer Präsentationen als Außenstelle genutzt.

Beschluss Nr. 517:

1. Der Stiftungsrat stimmt der Neubesetzung der Stelle eines Projektsachbearbeiters in der Niederlassung Cottbus zu.
2. Die mit der Organisation eigener Projekte betrauten Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung stimmen sich in Zukunft eng mit den durch die Stiftung geförderten Projektmanagern sorbischer Vereine sowie der Geschäftsführung der Domowina e.V. ab und wirken als virtueller Projektmanager-Pool zusammen. Näheres kann in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.
3. Die Kapazität dieses Projektmanager-Pools ist ab dem Haushaltsjahr 2018 zu erweitern, um verstärkt auch Projekte Dritter in der Ober- und Niederlausitz unterstützen zu können. Dies soll kostenneutral durch Förderung einer vollfinanzierten Projektstelle erfolgen, die vorerst der Domowina e.V. zugeordnet wird.

Beschluss Nr. 518:

Der Stiftungsrat nimmt den aktualisierten Geschäftsverteilungsplan der Stiftungsverwaltung zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 519:

1. Der Stiftungsrat hebt den Beschluss Nr. 465 zur Vertretung des Direktors der Stiftung vom 17.12.2015 auf.
2. Auf Vorschlag des Direktors bestellt der Stiftungsrat Frau Sieg für den Bereich Cottbus und Frau Moosche für den Bereich Bautzen zu Stellvertreterinnen des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk im Falle seiner Abwesenheit, wobei Frau Moosche im Vertretungsfalle die Stiftung nach außen insgesamt vertritt.

Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin